

Anerkennung ausländischer Qualifikationen – Praxishandreichung für Ehrenamtliche

Stand: Oktober 2017

Bereits bevor die Ratsuchenden von einer Fachberatung zur Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen beraten werden, können Sie einige Fragen klären. Diese im Folgenden abgefragten Informationen werden später von der Fachberatung benötigt, um individuell und umfassend beraten zu können. Wenn Sie oder die Ratsuchenden selbst eine Fachberatung kontaktieren, können Sie oder die Ratsuchenden diese Informationen bereithalten. Dies ist aber keine Voraussetzung für die Beratung. Bei Unklarheiten und Fragen können Sie die Fachberatung gerne vorab kontaktieren.

Verfügt die/der Ratsuchende über eine oder mehrere abgeschlossene formale Qualifikation/en?

- Schulabschluss
- Ausbildungsabschluss
- Studienabschluss
- Sonstiges: _____

In welchem Bereich/Beruf wurde/n die Qualifikation/en erworben?

Aus welchem Land stammt/stammen die Qualifikation/en?

Wie lange hat die Schulbildung/die Ausbildung/das Studium gedauert? In welchem Jahr war der Abschluss?

Hat die/der Ratsuchende Berufserfahrung im Ausland oder in Deutschland? Falls ja, wie lange hat die/der Ratsuchende Berufserfahrung im jeweiligen Bereich?

Liegen Zeugnisse vor? Falls ja, welche Zeugnisse sind vorhanden?

- Schulzeugnis
- Ausbildungszeugnis
- Hochschulzeugnis
- Arbeitszeugnis
- weitere Zeugnisse:

Fehlen Nachweise (z.B. Diplom, Fächerübersicht, Arbeitszeugnisse)? Falls ja, können diese noch beschafft werden?

Hat die/der Ratsuchende bereits einen Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Qualifikation gestellt? Falls ja, bei welcher Stelle?

Was ist das Ziel der/des Ratsuchenden?

- im erlernten Beruf arbeiten
- in einem anderen Bereich arbeiten:
- eine Ausbildung beginnen
- ein Studium beginnen oder fortsetzen
- Sonstiges:

Wie ist die aktuelle berufliche Situation der/des Ratsuchenden?

Ist die/der Ratsuchende bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter gemeldet, wenn ja bei welchem?

Welchen Aufenthaltsstatus hat die/der Ratsuchende?

Hat die/der Ratsuchende bereits deutsche Sprachkenntnisse? Falls ja, auf welchem Niveau?



Damit die Ratsuchenden alle notwendigen Informationen für das Anerkennungsverfahren erhalten, wenden Sie sich bitte an eine der kostenlosen Fachberatungen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Unter folgendem Link finden Sie die Beratungsstellen in Deutschland: <http://www.netzwerk-iq.de/anerkennung/beratung.html>